

**Verwaltungsgericht Berlin**

2. Kammer

**- VG 2 A 55.07 -**

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 6.6.07

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.  
8020

Walter Keim

Torhaugv. 2 C

07020 Trondheim - Norwegen

Zu:

Sehr geehrter Herr Keim!

In der Verwaltungsstreitsache

Walter Keim

g e g e n

Bundesrepublik Deutschland

ist die Klageschrift vom 1.6.07 am 05.06.2007 bei dem Verwaltungsgericht eingegangen und hat das oben angegebene Aktenzeichen erhalten, das ich in allen Schreiben an das Gericht anzugeben bitte.

Reichen Sie Schreiben sowie Anlagen bitte (auch) künftig 2-fach ein, da sonst Kopien auf Ihre Kosten (0,50 Euro/Seite) hergestellt werden müssen. Die Akten der Verwaltungsbehörde werden vor der Entscheidung des Gerichts beigezogen und können auf Antrag in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Streitwert, nach dem sich die jetzt fälligen Gerichtsgebühren bemessen, ist für das Klageverfahren vorläufig auf 5.000,00 Euro festgesetzt worden. Eine Kostenrechnung geht Ihnen gesondert zu. Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

---

**Sprechzeiten:** Montag bis Freitag  
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Fahrverbindungen:** S-Bahn Bellevue  
U-Bahn Hansaplatz  
U-Bahn Turmstraße

Gemäß § 56 Abs. 3 VwGO fordere ich Sie auf, einen Zustellungsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland zu beauftragen und dem Gericht dessen Namen und Anschrift binnen 6 Wochen ab Zugang dieses Schreibens mitzuteilen. Zustellungen in diesem Verfahren werden dann gegenüber dem Bevollmächtigten bewirkt. Sollten Sie dieser Anordnung nicht nachkommen, werden Ihnen gerichtlich zuzustellende Schreiben mit der Post übermittelt. Unabhängig davon, ob sie Ihnen tatsächlich zugegangen sind, gelten sie, sofern das Gericht keine längere Frist bestimmt, zwei Wochen nach Aufgabe zur Post als zugestellt (§ 56 Abs. 2 VwGO i.V.m. § 184 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 ZPO).

Hochachtungsvoll

Die Vorsitzende

A blacked-out rectangular area, likely representing a redacted signature or name.

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.